

Subscription: Für Arab sammt Zusendung...

Inserate: Die fünfstellige Postzeitung oder deren...

Er scheint jeden Sonntag und Donnerstag...

Politische Rundschau.

Journalisten über das Allerhöchste Handschreiben...

Die „N.-D. Post“ begleitet die Mittheilung des kaiserlichen...

Der Reichsrath befindet sich in Bezug auf diese drei Punkte...

Es liegt ein großes staatsrechtliches Prinzip in dem Aus...

Ueber den gleichen Gegenstand äußert sich der Fortschritt:

„Die a. h. Entschliessung ist jedenfalls epochemachend in der...

„Wir haben schon unfer vorläufigen Mittheilung über die...

Die offiziöse „Donau-Zeitung“ findet sich veranlaßt, in einem...

Wir haben schon unfer vorläufigen Mittheilung über die...

3. umschriebene Wirkungskreis der hohen Körperschaft ist dadurch...

Es liegt uns der Wortlaut der bereits telegraphisch im Aus...

„Aber auch vom tiefsten Schmerze erfüllt, heißt es weiter...

„Wir zweifeln auch nicht, daß dieselben ehrwürdigen Brü...

Ueber die Zusammenkunft in Teplitz, die in Europa eine...

Interesse, die ihm fernliegende orientalische Frage im österr...

chischen Sinne aufzufassen, dürfte endlich in keinerlei...

Wir fürchten von einer Annäherung an Oesterreich nichts...

Auf allen Straßen und öffentlichen Plätzen Neapels wer...

Unter den einwärtszogenen Anführern des Despotismus ward...

„Signori! Wir mühen ein Heer von 200,000 Mann auf die Beine...

Dieser Anrede, welche der Dictator, wie seiner Zeit ge...

Wenn dieser feierliche Augenblick verloren geht, dann wehe Allen!

Der „Constitutionnel“ meldet, der Befehlshaber der neap...

Die Times bemerken in einem Leitartikel über das Blut...

„Dieses furchtbare Ereigniß muß die Bedenken auch des vorichtigsten Politikers überwinden...

Steuererinnahmen.

Ungarn zahlt an Grundsteuer 14.427,305 fl., an Ge...

Advertisement for J.G. POPP Zahnarzt, including a portrait and text about dental services.

Advertisement for 'Mig' (likely a brand of wine or spirits) with price information.

Advertisement for a book or publication, mentioning 'M. 20 fr. 5 B.' and '(850-4,6)'.

Advertisement for a medical or health-related product, mentioning 'Kraut nach...' and 'Papiere mein...'.

Advertisement for 'eyberger' (likely beer or a brand name) with contact information.

Advertisement for 'Sulden gezeichnet' (likely a brand of wine or spirits) with contact information.

Gerichtshalle" von theilung dahin zu oation kommenden sich oder croatisch edigungen in zwei betrefsenden Kan- fertigt werden. — Beschlüsse statt.

zu die „Gerichte- und des Landes ober, wie es heißt (ungarische, serbische) und deutsche a ferner auch für der romanischen hen, dem deutschen Beschränkung der prache kaum aus- ein Beweis des radlichen Anfor- kann, — so glau- ter diese wichtige trachten zu so- um zu geben, daß in inauthentischer en mögen. — Es Verfahren im Dem- ben Obergerichte, welche nur durch in besten geeignet

korrespondenz) am ein undart- unter. Nicht als wir leben glück- er, daß man für- st berichten soll. hat man einen recht gelegt, dann Stoff auch passend dem Journalisten trühen, auf der lung ist jetzt eine viel rigoroser ist, same Bevormun- das Prinzip des einem Jeden das Gewalt zu stellen, e übertriebene ge- sie ist aber noch Massen des Volke- lichte, denn ihm walt die Basis infor an Extrava- Journalist Gnade cht gefährdet. Es el erzählen, aber andern Seite hin en, so viel aber erer Journale weit enfor zu missfallen,

während die größte für alle Arten Abell wird es be- dritten Theil des te der Maschinen- der hohe Arbeits- fräfte angehalten. Prozent der Be- reiten beschäftigen, und eben so viel en, 370 000 Kin- flich beschäftigen. In den letzten landwirtschaftlich- worden, die Nach- n, daß im letzten chafliche Maschi- rdige Fortschritte auch, wie man en. So hat ein in dem Markt- ch aufzieht" ange- ange geben werde, müßt habe. Dem ist natürlich die gefehlet hat. Et- einem Frankfurter selbst der Eigen- s wunderbar fin- en soll, bis man angebracht ist mit Der Eigenthümer ute, wo er will, Ziel erreicht ist, solche Risten ha- müß sie jemals zu nreiche Spielerei- ungen wird auch den, welches das n Herbst beschä- rktung sind seine Ballons mit 130 er kündigte an, n antreten werde, es Abanges noch wir bereits von frument, welches

als gegen das Gesetz zu verstoßen. Des berühmte „Ich sag nicht a so und sag nicht a so, auf daß man nicht sagen kann, ich hätte a so oder a so gesagt!" spielt hier einmal wieder eine Hauptrolle. Wenn wir nun aber zu unserem wirklichen Bericht übergehen wollen, dann sind wir wirklich in Verlegenheit, worüber wir eigentlich schreiben, ob wir als Minister des Innern oder des Neufern fungieren sollen. Ueber Syrien schreiben die Journale, die Situation sei ernst, wir dürften auch Bewohner von Syrien sein und doch hat alles, was hier vorgeht, einen fast lächerlichen Charakter, wenn eben die Nachrichten nicht so viel Ernst versprechen. Wir wissen eigentlich schon nicht mehr wie wir daran sind, denn aus den Demonstrationen kommen wir schon nicht mehr heraus. Wenn es Abend wird, dann macht sich der Standal liegende Theil des Publikums auf die Füße, so Männlein wie Weibchen, und pilgert der Gatanergasse zu, denn dort und auf der Landstraße ist der Schauplatz der Vegetabilien. Zu ihnen gesellen sich bald diejenigen, die Standal machen, und dann kommen allerlei Töne zum Vorschein, die eben in einer Stadt, wo es keine Ausnahmezustände gibt, nicht vorkommen sollten. Den Standal zusehen können die Ausschichtsbehörden nicht, es treten Konflikte ganz natürlicher Art ein und gegen Mitternacht ist alles aus. Zuschauer und Musikanten sind zu Hause gegangen. Diejenigen, welche in jenen Gegenden wohnen, haben zwar diesen Abbruch am Schlaf, in den übrigen Theilen der Stadt weiß man aber von dem ganzen Hummel nichts, man schläft gut und erholt sich beim zweiten Frühstück gewöhnlich etwas von den Ereignissen des vorhergehenden Abends. Hierin, wie in der Ernährung, mit welcher man der Standal gedenkt, liegt wohl der beste Beweis, daß der Kern der hiesigen Bevölkerung nicht für dieselben verantwortlich gemacht werden kann, sondern daß im Verborgenen ein Element bohrt und minirt, dessen Thätigkeit einmal sehr verhängnisvoll werden kann, wenn nicht noch bei Zeiten das Unkraut sammt der Wurzel ausgerissen wird. Es vereinigen sich Hoch und Niedrig in dem Gedanken, in der Ueberzeugung, daß unsere staatlichen Zustände ein anderes Fundament erhalten müssen; nicht allein Private sondern Korporationen haben dies bereits ausgesprochen, am vernünftigsten die Pest-Ofener Handelskammer in ihrem Jahresbericht; der Weg, den man aber jetzt eingeschlagen, ist keineswegs der rechte, er kann nicht zum Heile führen. Sagt doch schon Schiller:

„Wo rohe Kräfte finstlos wohnen,
Da kann sich kein Gebild gehalten.“

Weil wir doch nun einmal in die Nege der Politik und verwickelt haben, so wollen wir denn auch jenes Ereignisses gedenken, welches in seinen Folgen allein im Stande sein könnte, der gegenwärtig herrschenden Strömung eine neue Richtung zu geben. Wir meinen natürlich die Monarchen-Zusammenkunft in Teplitz. Gelingt es den beiden deutschen Fürsten, die eigentlich berufen wären, der Welt Besetze vorzuschreiben, die Gegenstände, welche Oesterreich und Preußen von einander trennen, gänzlich auszugleichen, so daß die beiden deutschen Großmächte wirklich Hand in Hand gehen, dann ist, wir wagen dies kühn zu behaupten, Europa vor der napoleonischen Arglist gerettet, dann wird Deutschland der Fels sein, an welchem alle Pläne Frankreichs gescheitern müssen, und Ruhe und Ordnung können ihre früheren Plätze einnehmen. Dieses schöne, so sehnlich herbeigesehnte Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn Deutschland geschlossen wie eine Bhalang dastehet und seinen Willen ernst und energig durchsetzt; vor diesem Niesen mit seiner Willkür Bajanette, mit seiner kriegerischen Bevölkerung müssen alle Fremden zurückweichen, dieses Mächtigen Einfluß allein ist im Stande, das verhängnisvolle Bündniß zwischen Frankreich und England zu trennen. Wenn es deshalb aufrichtig um die Wiederherstellung gesicherter bürgerlicher Verhältnisse zu thun ist, der möge zu Gott beten, daß die Zusammenkunft der beiden Fürsten in Teplitz

der berühmte Abbe Moigno unter dem Namen Rhonantograf, (Maschine, mittelst deren die Laute und Töne sich gleichsam von selbst niederschreiben sollen) der letzten British Association vorzeigte. Es besteht aus einem großen Trommelgefäß, welches mit Tauten versehen ist, die einen Stift in Bewegung setzen, welcher auf einem durch Uhrwerk in Bewegung gesetzten Papierstreifen schreibt. Der „fen Astronom“ (Dr. Kirch) bewunderte die Regelmäßigkeit des Stiftes bei Tönen verschiedener Stimmgabeln und einer Orgel. „Unleuglich“ erscheinen dagegen die Schriftzüge, wenn eine Person spricht, jedoch konnte man die H's und G's überhaupt alle scharfen Laute gut unterscheiden. Vollkommen zu einem automatischen Secretär wurde dieses Instrument alle Stenografen entsetzt machen, bis dahin jedoch noch nach viel Wasser den Rhein hinabfließen. Etwas früher dürfte es auskommen, daß unsere Damen ununtzündbare Kleiderstoffe tragen werden, da sich bei den jetzigen unermüßigen Moden die Fälle von lebendigem Verbrennen bedenklich häufen. In England, Frankreich und Italien, wo keine Oen-, sondern Kammerfeuerung gebräuchlich ist, verweist sich die Gefahr ganz beträchtlich. Unentzündbar (nicht unverbrennbar) lassen sich die feuergefährlichen dünnen Stoffe auf mancherlei Art durch Einmischen in dünne Lösungen sehr verschiedener Salze machen. Nussolin und Gaze, die durch eine dünne Lösung von chloraurem Zink gegangen ist, bekommt die Eigenschaft, daß sie sich bei Berührung der Flamme in Zunder verwandelt, ohne selbst zu zünden, so daß solche Obergewänder verbrennen können, ohne daß die Unterleider irgend etwas leiden. Wie das Repertoire de Chimie berichtet, werden schon längst die Kleider der Kaiserin öffentlichen Tänzerinnen auf diese Art gegen Brandunglück gesichert, und es ist daher wohl unsern Damen, so lange die Crinolone herrscht, sehr zu empfehlen, wenigstens ihre Ballkleider auf ähnliche Art präparieren zu lassen. (Ausland.)

Die Lanzenschlange auf Martinique.

(Nach dem „Journal pour Tous“)

Die Insel Martinique, eine der bedeutendsten und reichsten Besitzungen der Franzosen in den Antillen, wird von einer Schlange verheert, welcher man der Form ihres Kopfes wegen den Namen „Lanzenspitze“ gegeben hat, deren wissenschaftlicher Name aber Bothrops lanceolatus ist. Alljährlich sterben etwa fünfzig Personen als Opfer der Bisse dieses Reptils. Wir sagen der Bisse, nicht der Stiche, weil die Giftschlangen nicht, wie man gewöhnlich glaubt, durch ihre Zunge gefährlich sind; sie sind es durch die Zähne und zwar durch ganz besondere Zähne; sie stechen nicht, sie beißen. Ihr Oberkörper ist mit zwei willkürlich beweglichen Paddeln bewaffnet, welche das Thier beim Vagren zu sich nehmen zurücklegt und von denen es nur Ge-

brauch macht zum Angriff oder zur Vertheidigung. Es richtet sie dann auf und stößt sie kräftig und tief ein, indem sie wie eine Feder nachgeben und nach Art eines Hammers den Theil treffen den das Thier gepackt hat.

Der Mechanismus des Bisses ist bei allen Giftschlangen der gleiche: bei der europäischen Viper wie bei der amerikanischen Klapperschlange; anders aber verhält es sich mit dem Gift, das in heißen Ländern viel gefährlicher ist als in gemäßigten Himmelsstrichen.

Der Bothrops lanceolatus kann fünf bis sechs Fuß Länge erreichen und hat oft sechs bis acht Zoll im Umfang. Diese Schlange ist entschieden fruchtbar, indem jedes Weibchen, wenigstens einmal im Jahre, zwanzig bis fünfzig Junge zur Welt bringt, und diese Jungen fangen schon frühzeitig Tage nach ihrer Geburt zu beißen an. „Gutes Blut verleiht sich nie!“

Der Biss der Lanzenschlange ist um so gefährlicher, je größer, je gereizter sie ist und seit je länger sie gebissen hat; denn in allen diesen Fällen hat sie mehr Gift zu ihrer Verfügung. Die Haken sind zu ihrem Zerdrückenswerth bewundernswürdig eingerichtet: sie endigen in einer Spitze, welche dünner ist als die feinste Nadel und sind gekrümmt wie der Schnabel des Adlers um sich im Fleische besser anhängen zu können. Selbst die Zerbrechlichkeit dieser schrecklichen Werkzeuge kann eine neue Ursache der Gefahr werden, da sie in der Wunde zuweilen brechen und die Verletzung dann um so gefährlicher machen. Uebrigens ist in einem solchen Falle das Thier nicht sehr lange dieser Waffe beraubt; die vorsorgende Natur (und womit beschäftigt sich ihre Vorsorge nicht?) läßt ihm andere dafür wachsen, welche bald die Stelle derjenigen einnehmen, die es verloren hat. Der Bothrops kann ungestraft die Opfer verzehren, welche er gemacht hat; das verschlungene Gift übt keine schädliche Wirkung auf ihn aus, weil es durch die im Magen enthaltenen Flüssigkeiten zersezt wird; um zu tödten, muß dieses Gift in Natur durch die Adern ausgeführt werden und unverändert in das Blut gelangen.

Martinique besitzt mehr Bothrops-Schlangen als Einwohner, und trotz der Jagd, die man auf sie macht, ist die Vermehrung derselben fast unmöglich in einem von tiefen Schluchten durchschnittenen und mit unermesslichen jungfräulichen Wäldern bedecktem Lande — in Wäldern, wo das indianische Noth beiten Vätertschirm neben dem Gummibaum ausbreitet, wo der Palmbaum emporsteigt und die Sonnenstrahlen aufsucht, welche über die Valata Erde streitig macht; wo die Wälder, zahlreicher als der Sand am Meere, in dichten Haufen neben einander stehen und sich gegenseitig als Stütze dienen; wo die riesenhaften Pflanz, wahre Schlangen der Pflanzenwelt, von einem Baum zum andern sich ziehen und so die Lücken dieses Unterwerkes der Vegetation ausfüllen; wo endlich der Boden seit langer Zeit unter einem unermesslichen Trümmerhaufen verschunden ist, der sich seit Anbeginn der Schöpfung angehäuft hat und in welchem der Fuß wie in einen Sumpf eintritt. Hier herrscht der Bothrops als unumschränkter Gebieter.

von Erfolg begleitet sei, daß sich die Monarchen mit dem gegenseitigen Versprechen von einander trennen, in Brädellicher Freundschaft und iartig vireint allen kommenden Ereignissen entgegen zu treten.

Die Erste ist sich, so weit es die Comitaten in der Uebergebung der Schwere richte betrifft, sehr gut an, nur die Weinbauer fangen an zu klagen, ihnen ist der Regen schon zu viel. Getreide dagegen, besonders Kukuruz und Ansellengewächse stehen in einer Ueppigkeit, wie schon seit vielen Jahren nicht. Daß dabei der Getreidemerk stau ist, dies versteht sich von selbst.

West, 24. Juli. Die heutige „West-Ofener Zeitung“ enthält an der Spitze ihres nichtamtlichen Theiles folgende Verlautbarung:

„A u n d m a c h u n g .“

„Aus Anlaß der seit einigen Tagen fortgesetzten nachtheilichen Unordnungen auf der öffentlichen Straße, wobei Widersehtlichkeiten und Angriffe gegen behördliche Organe und Wachen vorkamen, werden alle aus was immer für einer Absicht stattfindenden Ansammlungen des Publikums auf den öffentlichen Plätzen oder Straßen hiemit ämtlich untersezt.

„Tandberhandelde werden sich die augenblickliche Verhaftung oder die sonstigen Folgen des militärischen Einschreitens selbst beizumessen haben.

„Zugleich werden Familienhäupter und Gewerkeinhaber zur angemessenen Einwirkung aufgefordert, damit ihre Angehörigen, Gehilfen oder Dienstkleute von dertel Ansammlungen sich ferne halten.

„West, am 23. Juli.

„Von der k. k. Polizei-Direction.“

Das genannte Blatt läßt diejer Kundmachung nachsichende erklärende Bemerkungen folgen:

„Schon seit mehreren Tagen fanden in den Abendstunden bedauerliche Exzesse statt. Nachdem sich die Polizei veranlaßt gefunden hatte, am 19. l. M. einem ohne behördliche Bewilligung in die Scene zu setzen beabsichtigten Fackelzuge entgegenzutreten, sammelte sich am 20. d. mit dem Eintritte der Dunkelheit auf dem Kohlplatze in Pest eine größere Anzahl Publikums, welches in demonstrativer Weise das „Szozat“ anstimmte. Durch eine Polizei-Patrouille zerstreut, nahm ein Theil des Publikums im Fortgehen die Richtung gegen das Koffeehaus zum Prinz, an der Einmündung der Gatanergasse in die Landstraße, wo sich mittlerweile in Folge des Gerüchtes von einem bevorstehenden Fackelzuge eine große Menschenmasse angesammelt hatte.

Um die Passage frei zu halten, sah sich die Wechöde genöthigt, eine Abtheilung Militär-Polizeiwache dahin zu entsenden. Dieselbe wurde jedoch bei ihrem Erscheinen verhöhnt. Es wurde nun, nachdem die in der Nähe gelegenen Kaffee und Gasthäuser, welche zu neuen Exzessen Anlaß bieten konnten, abgesperrt worden waren, das Publikum zerstreut und die Ruhe hergestellt.

Durch verschiedene Gerüchte über bevorstehende Demonstrationen angetagt, sammelte sich auch an den nächstfolgenden beiden Abenden (21. und 22.) mit Eintritt der Dunkelheit vor dem gedachten Kaffeehause zum Prinz eine anscheinliche Menschenmasse. Da die zur Zerstreung derselben herbeigekommene Militär-Polizeiwache mit Steinen — selbst von den Fenstern eines Hauses in der Gatanergasse — beworfen, einige der intervenirenden Polizeibeamten thätlich angegriffen wurden, strafliche Anrufe sich hören ließen und wahrgenommen wurde, daß viele aus der Menge mit Knütteln und anderen Angriffswerkzeugen bewaffnet waren, schritt sowohl die Militär-Polizeiwache, als auch die herangezogene Militärassistenten mit Anwendung von Gewalt zur Zerstreung der Tumultuanten, die auch alsbald bewerkstelligt wurde.

Bei der Einschreitung sind einige Contusionen verlesen worden; eine schwerere Verletzung ist bisher nicht bekannt geworden. Auch sind mehrere Verhaftungen vorgenommen worden.“

Wagn-Enned, 18. Juli. Gestern hat in den Gebirgen von Ponor und Komete unter gleichzeitiger heftigen Regen in den Ortschaften Kofova und Musina einer der größten je dagewesenen Wolkenbrüche sich seiner furchtbaren Wassermasse entledigt. — Die Leute, in diesem Jahre an derlei heftige Regen und die darauf folgenden größeren oder minderen Hochwässer gewöhnt — ahnten nicht die verderblichen Wirkungen eines Wolkenbruchs und waren daher auf die Rettung von Leben und Gut minder bedacht. Auf einmal, etwa 1/8 Uhr Abends, wälzten sich — unter vorausgegangenen donnerähnlichen Klängen und Krachen — furchbare Wassermassen vom Gebirge her, der Stadt K. Enned zu, welche das Bachbett fluthend überbreiteten und den unteren am Vache gelegenen Theile der Stadt in einer Zeit von zwei Minuten in ein Meer verwandelte. Die Gassen wurden eben so viel reißende Bäche, der zu einem Fuß hoher Größe angeschwollene Bach bringt Hüner, Pflanzen, Steine, später große Holzstämme, Hauseinrichtungstücke aller Art, Schweine, Büffel, Ochsen, theils lebende auf Baumstämme gewerelt, theils todt Menschen, die lebenden ihren Rettungsort fast unklammernd, stießen an irgend einem Brückenpfeiler an, werden untergeschleudert oder zerquetscht und verschwinden in den rasender Eile dahintreibenden Fluthen und durcheinander stummenden Gegenständen, es kommt eine Wasse Jann und wird von den Kluthen mehrmals übereinander gebrochen auf den Markt geworfen, die Umstehenden zur Hilfe bereiten jedoch ohnmächtigen Menschen bemächtigen sich dieses Jaunes, steigen hinauf, um besser zu sehen, da bemerkt man ein todtes etwa fünfziges Kind in dem zusammengebrochenen Jann, man zieht es heraus, es war ein Mädchen und Niemand kennt es in der bereits eingetretenen Dämmerung, da ergreift Entsetzen die Masse, die Weichen stehen unter Jammer und Wehklagen und sind auf ihre eigene Rettung bedacht. Die Stadt ist in zwei Theile getheilt — nachdem die Kluthen alle Communicationenmittel sammt der Straßen in der Reichsstraße liegenden Brücke zerstört und fortgeführt hat. Die am Berge gegen Tövis zu wohnenden Stadtbewohner beweinen und beklagen das Schicksal ihrer dießseits am Vache liegenden Anverwandten und Freunde, und können ihnen nicht helfen — es ist ein Moment der Verzweiflung. Da bricht die Nacht herein und das Toben und Brausen der Fluthen wird noch grænzenloser — das Wehklagen und Hilferufen weitkaldender — doch Dank dem Allmächtigen! Die Kluth fängt an zu sinken, Hoffnung belebt die verzagten Menschenherzen; die von ihren Häusern abgesperrten Familienväter, wohin auch Schreiber dieses gehört, schöpfen neuen Muth, nachdem sie kurz vorher mehrmals bis zur Brust im Wasser und Schlamm verabsen verhaftet hatten, sich ihren Häusern zu nähern, machen sie sich neuerdings in die Fluthen, einer unterstützt und hält den andern, und so gelangt man über noch stehende Zäune und Pflanzen mit Leitern durch die Fenster von hinten in die Wohnhäuser, wo man, o Schmerz, Alles kasterhoch unter Wasser, mehrere Hauschere und eine Menge Hauseinrichtungstücke nicht mehr findet — sie wurden ein Opfer der Kluthen. Es sind mehrere Häuser eingestürzt, alle Brücken und Stege fortgerissen worden und die gegenwärtig 8 Menschenleben zu beklagen, von welchen man sichere Kunde hat, daß sie ungelommen, mehrere werden vermist, und im Schlamm gräbt man nach Todten. Der angerichtete Schaden ist dormalen nicht einmal annäherungsweise anzudeuten, wird aber im amtlichen Wege erhoben und sobald wie möglich bekannt gegeben werden.

Wenn während der Zuckerrohr-Einte ein Neger wüthlich von der furchtbaren Schlange gebissen wird, so ruft er mit ganz spartanischem Lakonismus aus: „Wich getroffen, wich getroffen!“ Er tritt sofort aus dem Reizen und seine Arbeiternachbarn rufen sich kaum, um ihm Hilfe zu schaffen. Er kehrt allein und mühselig in seine Hütte zurück, leuert schweigend nieder und betrachtet seine Wunde mit düsterem und thranenfülltem Auge; bald wird sein Leib aufgedunsen und blau, und schmerzhafte Convulsionen schütteln ihn; dann verliert der Unglückliche das Bewußtsein, schläft ein und stirbt — und das Alles in weniger als einem Tage. Fünf bis sechs Mal im Jahre wiederholt sich dieses Drama auf einer und derselben Pflanzung, ohne bei Jemand auch nur einige Gemüthsanregung zu veranlassen.

Es ist wahr, die Neger sind Fatalisten. „Habt keine Furcht, Herr!“ sagte einer von ihnen zu einem Europäer, welcher Bedenken trug, in eine in ziemlich schlechten Zustande befindliche Zuckerrohr-Pflanzung einzutreten, „man muß Unglück haben, um von der Schlange getroffen zu werden, und wenn es wüthlich sein muß, wendet ihr eben so gut in Euerm Zimmer geschossen werden, wie hier!“

Herr Ruzs, ein gelehrter Arzt von Martinique, ist kein solcher Fatalist, und er glaubt, man könne Besseres thun als die Sache gehen zu lassen wie sie eben geht. Auch hat er in der letzten Sitzung der Academie der Medicin ein wahrhaftiges Kriegsgebet erhoben, das delenda des alten Cato gegen Scythago: „Man muß den Bothrops zerören!“

Man hat in der Kolonie bereits vergebliche Versuche gemacht mit der Acclimatisation von schlangenfressenden Thieren; der Schnepfen, diese von den Egyptern so sehr verehrte Vögel Pharaos, ist der Aufgabe nicht gewachsen gewesen; der Secretar der Tropen (eine afrikanische Geyer oder Gallinari) dieser Vögel, der seine Feder so stolz hmit das Ohr gehakt hat, als geredet er der vorfindlichsthen Klasse der Staatsräthe an; der Secretar, den man auch Serpentär nennt, weil er auf die Schlangen, die ein Federbüschel für ihn sind, Jagd macht — auch er hat seinem Ruf nicht entsprochen. Der Preis von 10 000 Fr., welchen die Acclimatisations-Gesellschaft Demisenan versprochen hat, der ein den Bothrops wirklich vernichtendes Thier auf Martinique einföhre, ist daher noch zu gewinnen!

Im Grunde genommen sucht der Bothrops den Menschen nicht, er schieht ihn; er ist ein Noththier, das von dem Boden nur in den Stunden Weiz ergreift, in welchen wir ihn verlassen haben; er beißt und tödtet uns nur in der Ausübung seiner Naturverrichtungen und in geschmackiger Vertheidigung seiner selbst.

Vermischtes.

Der Jude Cremieux, ehemals französischer Minister, einer der Charaktervollsten Männer Frankreichs, richtet folgendes Schreiben an mehrere Journale:

Paris, 11. Juli.

Theuere Glaubensgenossen! Die ganze Erde war uns verschlossen, als am ersten Tage seiner unsterblichen Neugeburt Frankreich uns seine Arme öffnete und uns zu Bürgern machte. Jenes Frankreich, welches uns so wunderbar befreite, welches uns adoptirte, uns seine Kinder nennt — es ist das christliche Frankreich! Und nun sind im Orient die Christen der grauenvollsten Verfolgung preisgegeben. Tortur, Nothzucht, Mord, Plünderung, Brandstiftung, Niedermetzelung der Frauen, Kinder und Greise, selbst Verwundung der Leichen — das ist das entsetzliche Bild, welches heute der ganze Libanon bietet. Das Blut fließt, Elend und Hunger breiten sich aus über zahlreiche Völkerschaften, die der muselmännischen Fanatismus — selbst gegen den Willen und die Macht der türkischen Regierung — vernichten will, und deren einziges Verbrechen es ist, Christen anzubeten! Französische Israeliten! Lasset uns zuerst unseren christlichen Brüdern zu Hilfe kommen; lasset uns nicht die stets so langamen Ergebnisse der Diplomatie abwarten, welche die Zustände regeln wird; lasset uns dem gewaltigen Unglück zu Hilfe eilen. Heute noch eröffne man eine große Subscription zu Paris, morgen organisire sich ein israelitisches Comité! Lasset uns nicht einen Tag, nicht eine Stunde verlieren. Aus einer jüdischen Versammlung, die sich in dieser Hauptstadt der Civilisation bildet, gehe das erste Signal einer großartigen Hilfe aus. Auf dieses Zeichen werden unsere Brüder von England, Deutschland, Belgien, Holland, von ganz Europa antworten, ebenso aus den Ländern, wo man sie als Bürger anerkennt, als aus jenen, wo dieser schöne Titel ihnen noch verweigert ist. Ihr auch, ihr Juden Amerika's, wo die Freiheit des Cultus siegreich ist, auch ihr werdet den Katholiken Afiens zu Hilfe eilen, welche vom Aberglauben so schrecklich unterdrückt werden. Lasset uns alle beitragen zu diesem heiligen Werke: der reiche Jude seine reiche Gabe, der arme Jude seinen frommen Dol. Aber aus dieser erhen Bewegung soll ein noch größerer Gedanke entstehen. Wer weiß? Gott, der alles leitet, erlaubt vielleicht diese traurigen Catastrophen, um allen Confessionen eine feierliche Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig zu helfen, sich gegen jenen wüthenden Haß zu verteidigen — den Sohn des Aberglaubens und der Barbarei. Ein beständiger Ausschuß wache in jenem Lande über jede Verletzung der Gewissensfreiheit — eine allgemeine Kasse, gewidmet den Opfern des Fanatismus, ohne Unterschied des Glaubens — das ist die Anstalt, welche man schaffen und unterstützen muß. Ja, die Leiden, welche in diesem Augenblicke so viele unschuldige Opfer erdulden, wecken die Sympathie Aller. Sie werden den Gedanken befruchten, die Zukunft zu schützen gegen die Rückkehr der Geißel, welche unser Jahrhundert mit Abseheu von sich stößt; die Glaubensverfolgung.

(Francesco Casanova.) Der Correspondent der Times in Neapel verteidigt sich gegen den ihm von einem Anonymen gemachten Vorwurf, daß er die dortige Regierung nicht als gar zu schlimm geschildert habe, indem er folgenden Vorfall erzählt: Als die Amnestie die Thüren aller Gefängnisse erschlossen hatte, verbreitete sich das Gerücht, es befände sich ein Mann noch in geheimer Haft im Gefängnisse von San Francisco. Junge Leute, welche auch dort gefangen gewesen waren, sorgten der Sache nach und brachten ihn ans Tageslicht. Seitdem haben ihn der britische und sardinische Gesandte im Hause des Advocaten Pasquale Avenare besucht, und in meiner und mehrerer Anderer Gegenwart erzählte er folgendes: „Ich landete, von Boston kommend, im Jahre 1853 in Genua und da ich den Süden Italiens sehen wollte, reiste ich nach Rom. Dort wurde ich, weil ich keinen Paß hatte, ins Carcere Nuovo geworfen, und drei Monate lang verschiedenen Torturmethode unterworfen, z. B. daß meine Arme so stark mit Stricken nach rückwärts angezogen wurden, daß meine Rippen zu brechen drohten, oder daß man mich des Nachts, wenn ich schlief, mit Wasser übergoß. Die Gefängniswärter wunderten sich, wie ich diese Qual aushielte, zumal ich in ein Loch gesperrt war, das ihnen bisher als Abort gedient hatte und fürchterlich war. Das währte drei Monate. Nach Ablauf derselben brachte man mich in eine geräumige luftige Stube „Saloni dei preti“ genannt, wo ich 21 Monate lang sehr gut versorgt und behandelt wurde. Ich war da Gefangener des Cardinals Antonelli. Erst Mitte 1855 schickte man mich, wieder ohne Angabe irgendwelchen Grundes, nach Neapel, zuerst in die Bicaria, hierauf nach dem Gefängnisse von San Francisco, in dem ich fünfzehn Jahre saß. Ich muß verschiednemal verhört, bis ich zuletzt jede Antwort verweigerte, da ich meine früheren Aussagen doch nur endlos

wiederholen konnte. Der Zuruthung, ein Bittgesuch an den König zu richten, gab ich ebenfalls kein Gehör. Am Anfang hatte ich meine Kleider verkauft, um mir bessere Kost und etwas Weibrauch zur Räucherung meiner Zelle zu verschaffen; später verkaufte ich zuweilen einen Theil meines Brodes, um etwas Salz für meine Ohren zu kriegen. Wasser, um mich zu waschen, habe ich nie bekommen; ich mußte zu diesem Zwecke vom meinem Trinkwasser sparen, und mußte so mit einem Lappen abwechselnd den einen und den andern Körpertheil. Den Tag über hatte ich Ruh; aber des Nachts ward ich von Ungeziefer aller Art zu Tode gequält. Ich will Ihnen meine Gefängnis-Kleidung zeigen,“ sagte er mir und in wenigen Minuten brachte er sie uns zur Ansicht. Da fand er, wie Lazarus bei seiner Erweckung aus dem Grabe, nichts als ein Paar braune Hosen um die Beine geschlagen, durchlöcherter Schuhe, kein Hemd, und als Bedeckung des Oberleibes nichts als einen groben Lappen Leinwand, dessen einen Zipfel er auf dem Kopfe trug, so daß der andere Theil seinen Oberkörper statt des Hemdes bedeckte. Er sah mehr einem Thiere als einem Menschen ähnlich. „Sie wundern sich,“ sagte mir ein Freund, „über das, was Sie da sehen, und doch habe ich Ähnliches in der Bicaria wohl hundertmal vor Augen gehabt.“ Der Unglückliche, von dem hier die Rede ist, heißt Francesco Casanova. Auch der Correspondent der Daily News in Neapel erzählt seine Geschichte in gleicher Weise.

(Neue Methode Stoffe unverbrennlich zu machen. Betrüben die Berichte über Unglücksfälle, welche durch Entzünden der Kleider von Frauen und Kindern herbeigeführt werden, mehren sich namentlich, seitdem unsere Damen solchen guten Geschmack zum Trotz ihren Kleidern einen solchen Umfang geben, daß jede einzelne den ihr von der Natur auf der Erdoberfläche zugewiesenen Raum um das Vierfache überschreitet; vorzüglich bei Baumwollen- und Leinen-Stoffen, die leichter entzündbar sind als Wolle und Seide, häufen sich solche betäubende Vorkommnisse. Professor Graham in London ordnete auf Befehl der Königin von England eine Reihe von Experimenten an, um festzustellen, ob derartige Stoffe durch einfache Mittel unentzündbar gemacht werden könnten. Ueber das Resultat dieser von Oppenheim und Berkman ausgeführten Experimente berichtet „The Art-Journ.“ unter Anderem folgendes: Nach einer Reihe mißlungener Versuche, folgten einige, die von günstigerem Erfolge begleitet waren; hierher gehört z. B. der Versuch mit dem von Gay-Lussac empfohlenen schwefelsauren Ammoniak, welches das billigste aller amoniakalischen Salze ist; eine Lösung von diesem, die 7 Pr. kristallisirtes oder 6.2 Pr. wasserfreies Salz enthält, macht vollständig unentzündbar. Eine zu gleichem Zwecke angewendete, von Herrn Chevalier empfohlene Mischung des schwefelsauren Ammoniaks mit Borax erweist sich dagegen dem Stoffe nachtheilig, während ganze Stücke Musfelin, welche mit diesem Salze allein auf verschiedenen Wege präparirt wurden, bereits Monate lang aufbewahrt, sogar gepflätet wurden, ohne an der Textur die geringste Beschädigung zu leiden. — Zu denjenigen Salzen, welche fabrikmäßig und zu billigen Preisen erzeugt werden, zählt das wolframsaure Natron: eine 20 pCt. enthaltende Lösung macht Musfelin vollkommen unentzündbar. Dabei ist es geschmeidig und von einer fettigen Beschaffenheit, welche Eigenschaften das Bügeln erleichtern, während andere Salze demselben mehr oder weniger Widerstand leisten. Außer diesen beiden angeführten Salzen wurden auch eine Mischung von phosphorsaurem und salzsaurem Ammoniak, ferner phosphorsaures Ammoniak allein empfohlen. Doch ist das schwefelsaure Ammoniak bei Weitem das billigste und dabei das wirksamste Salz und wurden deshalb auch Versuche in großartigem Maßstabe damit angestellt. Die damit präparirten Stücke erlitten in der Farbe keine Veränderung, sie hatten eine gute Appretur und „eine von ihnen wurden Ihrer Majestät der Königin vorgelegt, welche nicht umhin konnte, Ihre Zufriedenheit auszudrücken.“ — Beim Gebrauche in der Wäsche stellen sich jedoch der Anwendung dieses Salzes gewisse Hindernisse entgegen und empfiehlt sich daher für den Gebrauch in der Wäsche lediglich das wolframsaure Natron. Dieses Salz, welches so außerordentlich nützlich zu werden verspricht, wird gewonnen aus den natürlichen Verbindungen von Wolframsäure mit Eisen und Kalz. Bisher fand es nur eine geringe Verwendung, es dürfte jedoch bald einen hohen Preis erlangen und die Nachfrage plößlich eine lebhaftere werden. Bei der Anwendung wird das gewaschene Stück bloß in die präparirte Flüssigkeit getaucht und vor dem Bügeln getrocknet. Im Falle es gefärbt werden soll, kann die Lösung einen Theil der zum Steifen bestimmtem bilden. In die Flamme gehalten verkohlt das Organische, ein Weitergreifen der Verbrennung findet jedoch nicht statt. Diese Entdeckung ist daher gewiß von großer Wichtigkeit und ist zu hoffen, daß ihr Vortheil in Bälde allgemein bekannt und weitem Unglücksfällen dadurch vorgebeugt werden wird.

Der „Great Eastern.“ Das große Tagesereigniß ist die am 28. v. M. in Newhork erfolgte Ankunft des „Great-Eastern.“ Der „Newhork-Herald“ widmet dem Schiffe nicht weniger als 20 Spalten. An der Spitze der einzelnen Unterabtheilungen prangen mit riesigen Lettern Ueberschriften wie: „Das rechte Weltwunder,“ „Ankunft des Mammoth-Dampfers „Great-Eastern,“ „Höchster Triumph der Ocean-Dampfschiffahrt,“ „Stanzende Escorte von Dampfern, Yachts und andern Fahrzeugen,“ „Ungeheure Aufregung in der ganzen Metropole.“ Die Zahl der Passagiere, welche das Schiff an Bord hatte, betrug nur 42. Die Abfahrt von Southampton erfolgte am Morgen des 17. Juni. Das Wetter während der Ueberfahrt war mit Ausnahme von zwei Tagen günstig.

Wmtliches.

Ernennungen und Auszeichnungen. Sr. k. Apostolische Majestät haben den Kreis- und Urbanialarchidiakon von Maras-Birchelo Karl Kreibitzner, Ap. o. r. zum Präses des Urbanialoberarchidiakats für Steiermark mit dem Titel und Charakter eines k. l. Hofrathes und dem systemmäßigen Gehalte jährlicher 4200 fl. allergnädigst zu ernennen geruht.

Sr. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Juli d. J. dem Gemeindevorsteher von Hartau im Oedenburger Komitate, Samuel Wallner, in Anerkennung seines gemeinnützigen und erzieherischen Wirkens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Sr. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Juli d. J. die im Districtalcomite zu Bries im Juni d. J. vollzogene Wahl des Professore an der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien, Karl Baumá, zum Superintendenten der Preburcher evangelischen Superintendenten-Aufsicht Confession allergnädigst zu bestätigen geruht.

Der Justizminister hat den Komitatsgerichtsrath zu Trenesin, Franz Novak, zum 1. aus Dienstverhältnissen zu dem Komitatsgerichte in Uter-Rabin zu überlegen befohlen.

Cours der Staatspapiere in Wien vom 21. bis 24. Juli 1860.

Table with columns for paper types (e.g., Staats-Schuldverschreibung, National-Anlehen), dates (Samstag, Montag, Dienstag), and prices. Includes a section for Wechsel-Cours (e.g., Augsburg für 100 fl. Current, Frankfurt für 100 fl. süddeutscher Bahrung).

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: S. Goldschneider.

Advertisement for Vasarnap f. é. Julius hó 29-én, délelötti 11 óraker, a lövész-egylet részéről a lövöldében KÖZGYÜLÉS fog tartatni, melyre az egyesület összes tagjai ezennel felkértenek. Arad, Julius 20-án 1860. Horváth, főtálcsmester.

Inserate.

Arverési hirtetés. Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről közlök, hogy Lohser Károly részére Bekényi Györgynek tulajdonozó tartozó, Arad-sarkadi 261/2 sz. a. fekvő 120 p. fra becsült háza és telke, ugyanott 251/12 sz. a. fekvő és 1010 fra becsült háza és telke, végre ugyanott 252. sz. a. fekvő és 280 fra becsült teleknek bírói árverés útján leendő eladás megrendellett. Az e törvényszék által tartandó árverésre két határnap tüzetik ki, u. m. f. évi AUGUSTUS 14-ik és September 14-ik napja, és pedig azoknak d. e. p. 9 óráig, megjelvezvén, hogy az árverési szándékokat bánatnyesen fejében a becsárának 10% tartoznak előre letenni, továbbá hogy a vérvő az e háza záloglag biztosított adósságot a vételár erejéig e törvényszék utasítása szerint elvállalni tartozik, és hogy a hitelezők zálogjogukat az eladásig e törvényszék által bizonyosabban jelentésk be, minthogy különben maguknak kellend tulajdonitaniok, ha a vételár felosztása hozzájárultok nélkül történnék, s ők ez által, a meenyiben a vételár felosztásilag elfogyva, kiáratni fogának.

Egybíránt az árverésnek többi feltételei, valamint a becsülés oklevél e törvényszéknek a hivatalos órákban megtekinthetők. Cs. k. megyetörvényszék. Aradon Junius 14-én 1860. 1926. sz. (866-3,3) Hirdetés. A radnai es. kir. szolgabírói hivatal mint bíróság részéről közlök, miszerint Dehelán Vaszilie gyorokoi lakos ezen községben 197. sz. alatt fekvő, a telekkönyv 286. számú ivén jegyzett 84 ft. o. é. becsült háza s beltelke, Hasztreiter Pál ottani lakos kérelme folytán, végrehajtásilag f. évi SEPTEMBER 7-én, és ha ekkor el nem adaték, f. é. OKTOBER 9-én, d. u. 3 óraker, a helyszínen nyilvános árverés útján eladati fog. Míról a venni szándékozók azon hozzáadásal értesítettek, hogy az árverési feltételek e hivatalnál naponta megtekinthetők, és hogy becsülés arad alóli eladás csak a 2-dik árverésen lésszen eszközölhető. Fölhivatnak egyszersmind mindazok, kik hábár külön értesítést nem kaptak, ezen ingatlanásra jelzáloggal bírní vélik magukat, miszerint jogukat az eladásig ezen bíróság előtt, minthogy annál bizonyosabban jelentésk be, minthogy

naponta megtekinthetők, s hogy becsülés arad alóli eladás csak a második árverésen történnend, értesítettek. Egyszersmind felhivatnak mindazok, kik hábár külön értesítést nem kaptak, ezen ingatlanásra jelzáloggal bírní vélik magukat, miszerint jogukat az eladásig ezen bíróságánál innákké jelentésk be, minthogy különben a vételár-felosztás közbejöttök nélkül történnend meg, s ennek kimerítésé esetére károsodásukat önmaguknak lesznek kentelekek tulajdonitani, azon jelzálogos hitelezékek pedig, kik nem e bíróság székhelyén vagy közleletzetnek a fentebbi időben jogaiknak a vételár felosztásánál védelmére helyben lakó meghatalmazottak megjelzésére, minthogy ellen esetben ilyenek az ő vesélyükre és költséjükre hivatalból lenének kinevezendők. Cs. kir. szbirói hivatal mint bíróság. Radnán 1860. Julius 3-án. 1928. p. 1860. Hirdetmény. A radnai es. kir. szolgabírói hivatal mint bíróság részéről közlök, miszerint Vasza Nutz kérelme folytán Takács Tanaszie radnai lakos ezen községben 169. szám alatt fekvő háza s 2600 □-öl s üllője, mely a telekkönyv 482. számú ivén jegyezve és összesen 418 ft. o. é. becsülve létezik, f. évi SEPTEMBER 4-én, és ha ekkor el nem adaték, ez évi OKTOBER 4-én, d. e. 9 óraker, a helyszínen nyilvános árverés útján eladati fog. Míról a venni szándékozók azon hozzáadásal, hogy az árverési feltételek a hivatalnál

Hirdetmény.

Köztudomásul tétetik, miszerint f. e. Augustus holnapján 185% ik közigazgatási év 4-dik adórészlete befizetendő, és 1860. évi September 1-én minden adóhátralékosok ellen a törvényes kényszerítő intézkedéseket gyorsan és pontosan keresztül kell vinni.

Mindazok tehát, a kik adókötelezettségüknek idejében megfelelni szándékoznak, és az intési ugymint végrehajtási költségeket megkerülni akarják, f. e. Augustus holnapban adótartozásuknak a városi pénztári-hivatalnál mulhatatlanul feleljenek meg.

Aradon Julius 11-én 1860.

Sz. k. Arad város tanácsa által.

A polgármester

H o r v á t h.

Kundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß im Monate August 1860 die 4. Steuerrate des Verwaltungsjahres 185% fällig ist, und daß mit 1. September 1860 die gesetzlichen Zwangsmaßregeln gleichmäßig gegen alle Rückständler der 4. Steuerrate rasch und pünktlich durchgeführt werden müssen.

Diejenigen, welche demnach ihrer Steuerpflicht rechtzeitig nachzukommen gedenken, oder Mahn- und Executionskosten ersparen wollen, mögen zuverlässig im Monate August 1860 ihre Steuerzahlung beim städtischen Cassa-Amte leisten.

Arad am 11. Juli 1860.

Vom Magistrat der kön. Freistadt Arad.

Der Bürgermeister

H o r v á t h.

(879-3)

1920. sz. (868-3,3) polg.

Hirdetmény.

A radnai es. kir. szolgabírói hivatal mint bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Kaufmann Emánuel kérelme folytán Agrisán Mitru esicséri lakos ottani telekjönyvi 105. s 287. számú íveken jegyzett, azon községben 97. sz. a. fekvő ház, beltelek, 1/4 küllállomány s egy szilvása, mely birtok összesen 400 ftra o. é. becsültetett, f. é. SEPTEMBER 6-án, és ha ekkor el nem adatnék, f. é. OKTOBER 8-án, d. e. 11 órákor, becsáron alul is a helyszínen nyilvános árverés útján eladatik.

Felhívotnak mindazok, kik ámbár külön értesítést nem kaptak, ezen ingatlanokra zálogjogot tartanak, miszerint követeléseiket az eladásig annál inkább jelentésk be, minthogy ennek mulasztásával a vételár hozzájárultok nélkül osztaték fel, s ebből eredhető károsodásukat önmaguknak lennének kénytelenek tulajdonítani.

Az árverési feltételek e hivatalnál naponta megtekinthetők.

Cs. kir. szolgabírói hivatal mint bíróság. Radnán 1860. Julius 6-án.

(881-2,3)

Hirdetmény.

A kurticsi község előljárósága részéről ezenel közhírré tétetik, miszerint f. hó 30-án, délelőtti órákban, Kurticsen a község 1/4-évi keresmáltatási joga November és December havakra nyilvános átverés útján bérbe ki fog adatni.

Kurticsen június hó 18-án 1860.

A községi előljáróság.

Nr. 10. (887-2,3)

Licitations-Kundmachung.

Es werden zu Aelae Verordnung einer löbl. k. k. Finanz-Bezirks-Direktion ddo. 5. Juli 1860, 3. 12269, von Seite des f. f. Kommissars im Namen des k. k. Arzars nachstehende Realitäten im Wege einer am 30. Juli 1860 abzuhaltenen Licitations zur Vertheilung der Realitäten und resp. Realitäten-Vertheilung in Pacht gegeben, u. s.:

- 1) Die Waidblöße Hada mare mit 155 30h.
2) Die Waidblößen Doversin und Csála in Aeth XX mit 100.
3) Die Stadener Waidblöße Usziok mit 25 125/1600.
4) Die Solomoser Waidblöße Malaisie mit 131309/....
5) Die Ologosper Waidblöße Krivoje mit 17609/....
6) Die Waidblößen Waidblößen Ungyecz mit 2.
7) Die Waidblößen Waidblößen Bhecharer mit 19600/....
8) Die Stadener Waidblöße Szvinszka mit 10950/....

R. f. Cam.-Waldamt. Arad am 18. Juli 1860.

1924. sz. (869-3,3) polg.

Hirdetmény.

A radnai es. k. szolgabírói hivatal mint bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Mii Sofoia kérelme folytán követelése fedezetül Pernyován Fülöp mint Pernyován Melentie örököse szabadhelyi telekjegyzőkönyvi 123. számú íven jegyzett, ezen községben 149. sz. a. fekvő, 200 ftra o. é. becsült ház, hozzá tartozó bel- és 1/4 küllállomány, f. é. SEPTEMBER 6-án, és ha ekkor el nem adatnék, ez évi Oktober 8-án, d. u. 3 órákor, a helyszínen becsáron alul is eladatik fog.

Felhívotnak mindazok, kik ámbár külön értesítést nem nyertek, ezen ingatlanokra zálogjoggal bírnak, miszerint követeléseiket az eladásig annál inkább jelentésk be, minthogy ellenkező esetben a vételár felosztása hozzájárultok nélkül történend meg, s ennek tökéletes kimerítéséből eredhető károsodásukat önmaguknak tulajdonítani kényteleneknek.

Az árverési feltételek e hivatalnál naponta megtekinthetők.

Cs. kir. szolgabírói hivatal mint bíróság. Radnán 1860. Julius 6-án.

Ad Nr. 701. (901-1,3)

Kundmachung.

Zeitens der Epaer Etaats-Domänen-Kontraktung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß nachstehende Klosterbesitz-Quantitäten, welche sich am Soposcer und Öbroszer Borsóser Epaer Etaats-Domänen-Kontrakte einfinden.

Das f. f. Epaer Etaats-Domänen-Kontrakt. Fippa am 23. Juli 1860.

2664. sz. (883-2,3) 1860

Árverési hirdetés.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ez-nel közhírré tétetik, hogy Chorin József Fülöp 214 a. é. ft. s járuléki kielégítése tekintetéből Gligoreszku János Arad magyar-utczai 594. sz. a. fekvő s bíróság 1134 ft. 80 krra becsült házának s telkének bírói árverés útján a helyszínen leendő eladás megrendelhetett. Az ezen fekvőségre nézve tartandó árverésre két határidő tűzött ki, u. f. é. AUGUSTUS 31-ik és September 29-ik napjának d. e. 10 órája, megjegyezvén, hogy a vevő az e fekvőségre zálogjog biztosított adóságokat a vételár erejéig ezen bíróság utatására szerint elvállalni tartozik, és hogy a hitelezők zálogjogukat az eladásig ezen bíróságnál annál bizonyosabban jelentésk be, minthogy különben magoknak kellend tulajdonítaniok, ha a vételár felosztása hozzájárultok nélkül történék, s ők ez által, a mennyiben a vételár felosztásilag elfogyna, kizáratni fognának.

Egyébiránt az Árverésnek többi feltételei, valamint a becsüsi oklevél ezen bíróságnál a hivatalos irakban megtekinthetők.

Cs. k. megyetörvényszék. Aradon 1860. Julius 6-án.

Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der Lieferung der für das f. f. Klein-Ep. Militär-Spital, das Festungs-Stochhaus und die Festungs-Apothek auf die Zeit vom 1. Dezember 1860 bis Ende November 1861 erforderlichen Riktualien, Getränke und sonstigen Bedürfnisse wird Mittwoch den 22-ten August 1860, Früh 9 Uhr, eine Licitation abgehalten werden.

Die zu liefernden Artikel und von den Licitanten gleich zu erlegenden Badien sind nachfolgende:

Table with 2 columns: Quantity and Price. Items include: 70000 St. Mundhemeln, 7000 ohne Milch zu, 18000 Brot zu, 18000 Stück halbwelbes, 10000 Brot zu, 250 Zentner Rindfleisch, 60 Kalbfleisch, 20 gerollte Gerste, 20 Reis, 90 Gries, 140 Bohnen, 5 Erbsen, 30 Hirse, 200 Dammehel, 15 Semmelmehl, 15 Pohnmehl, 8 gebörte Zweifäden, 25 Nindfisch, 15 ausgelassene Schwein-Kerzeten, 1/2 Bohnen, 1 Kimmel, 170 Erdäpfel, 45 Sauerkraut, 20 Grampfeisen, 20 Cuppengrünes, 7 Zwiebel, 1/2 Kren, 1 1/2 Weis-Zucker, 10 ordinäre Backsteife, 1/4 schwaize Seife, 2 Schußfämierfetten, 1/2 rohes unangeflammtes Kern-Unschitt, 1 rohes unangefl. Schwein-Kernfisch, 1/2 weißer Souig, 1/10 Zerpentinöl, 1/10 gemeiner Zerpentin, 1/4 Olivenöl, 7000 Stück Eier, 600 Buttegel (medizinische), 3000 Zitronen, 100 Maß Milch, 50 Gimer weißen Wein, 50 rothen Wein, 2 Branntwein, 40 Weineßig, 2 Weingeist zu 36° Reaumur, 1000 Maß Bergjunung des kupfernen Gefäßes.

Ferner wird im Subarrendierungswege die Beschaffung der Kost für die Kerkersträflinge 2-ter Kategorie des f. f. Arader Festungs-Stochhauses vorgenommen.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen. Die bei der Licitations-Verhandlung konkurrierenden Offerten haben bezüglich ihrer Befähigung zur Uebernahme einer kontraktlichen Verpflichtung die von der Handels- und Gewerbetammer, oder von den Zünfte-Vorständen ausgefertigte Certificate beizubringen.

Die weiteren Licitations-Bedingnisse können in der Kanzlei des f. f. repositirenden Festungs-Commissariats in der Festung Arad während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom f. f. Militär-Spital-Commando. Klein-Ep. Militär am 23. Juli 1860.

1919. (898-1,3) polg.

Hirdetmény.

A radnai es. k. szolgabírói hivatal mint bíróság részéről köztudomásul tétetik, miszerint Osztojin Pável kérelme folytán követelése ki-elégítésül Pán Jován paulisi lakos ottani telekjönyvi 315. számú íven jegyzett, ezen községben 113. sz. a. fekvő ház s hozzá tartozó 1/4 küllállomány, összesen 300 ftra o. é. becsülve, folyó évi SEPTEMBER 6-án, és ha ekkor el nem adatnék, ez évi Oktober 8-án becsáron alul is, d. e. 9 órákor, a helyszínen nyilvános árverés útján eladatik.

Felhívotnak mindazok, kik ámbár ezen árverésről külön értesítést nem kaptak, erről mégis zálogjogi követeléssel bírnak, miszerint igényeiket az eladásig bejelenteni el nem mulaszták, ellenkezőleg a vételár hozzájárultok nélkül osztaték fel, és kielégítetlenül maradásukat önmaguknak tulajdonítani kényteleneknek.

Az árverési feltételek e hivatalnál naponta megtekinthetők.

Cs. k. szolgabírói hivatal mint bíróság. Radnán 1860. Julius 6-án.

1913. sz. (892-1,3) polg.

Hirdetmény.

A radnai es. k. szolgabírói hivatal mint bíróság részéről köztudomásul tétetik, miszerint Schottenhauer József kérelme folytán követelése ki-elégítésül Szt-paneszk Eftimie dum-broviczai telekjönyvi 141. számú íven jegyzett, ezen községben 22. sz. a. fekvő ház és hozzá tartozó 1/4 küllállomány, 218 ftra o. é. becsülve, f. é. SEPTEMBER 12-kév, és ha ekkor el nem adatnék, f. é. Oktober 12-én, d. e. 8 órákor, becsáron alul is a helyszínen nyilvános árverés útján eladatik fog.

Felhívotnak mindazok, kik ámbár külön értesítést nem kaptak, ezen ingatlanokra zálogjoggal bírnak, miszerint követeléseiket az eladásig annál inkább jelentésk be, minthogy ellenkezőleg a vételár hozzájárultok nélkül osztaték fel, és kielégítetlenül maradásukat maguknak tulajdonítani kényteleneknek.

Az árverési feltételek e hivatalnál naponta megtekinthetők.

Cs. k. szolgabírói hivatal mint bíróság. Radnán 1860. Julius 6-án.

Kundmachung.

Von der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Arad wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge Beschlusses der hochlöblichen f. f. Finanz-Bezirks-Direktion-Abtheilung in Großwardein vom 7. Juli 1860, 3. 7058-736, der Tabak-Großversteigerung in Battenau im Wege schriftlicher Offerte angetreten werden, der die geringste Provision verlangt, verhalten wird.

Bedingungen:

1-ten. Der Tabak-Großversteigerung in Battenau, welchem gegenwärtig 29 Tabak-Steuerstellen zur Verfügung des Tabak-Materials zugewiesen sind, hat sein Material beim f. f. Haupt-Versteigerer in Arad der Gefälls-Behörde einen Bevollmächtigten bestellen.

Bei dem Großversteigerung in Battenau betrug im Jahre 1859 der Verkehr an Tabak-Material 282 Zentner, an Geld 12848 fl.

Das Aera übernimmt jedoch rückwärts der Fortdauer dieses Versteigerung-Ergebnisses keinerlei Haftung-Aufnahme was immer für einer Art befristetigt.

Der schriftliche Anbot hat ausdrücklich zu enthalten, welche Provision vom Offerten-Bezahner oder ob hierauf Verzicht geleistet, oder ob nebst dieser Verzichtleistung noch ein bestimmter jährlicher Gewinnzufluß oder Pachtzahlung dem Offerte zugewendet wird.

Für diesen Versteigerungstag kann, falls der Ertheber den unangreifbaren Materialvorrath nicht bei vorerwähntem Ort zu leisten in der Lage ist, der vorgeschriebenen Art zu leisten Kautions in gleichem Betrag sicherzustellen ist.

Die Summe dieses Credits ist der unangreifbare Vorrath gleich, zu dessen Erhaltung der Ertheber des Versteigerungstages verpflichtet ist.

Das übrige zum Versteigerung nötige Material hat der Versteigerer Zug für Zug gegen baare Bezahlung zu beziehen.

Die Bewerber um diesen Großversteigerungstag haben den Betrag von 30 fl. öst. W. als Baubium bei der nächst gelegenen Arad-Cassa zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem mit einer 36 Stempelmarke versehenen und eigenhändig unterschriebenen Offerte anzuschließen, welches weiter mit dem Zeugnisse über die Großjährigkeit und das förtliche Verhalten, bis zum 13. August 1860 versiegelt, unter der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Großversteigerung in Battenau“ bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Arad einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schluß beigefügten Formulare zu versehen.

Die Badien jener Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach dem schließlichen Konkurrenz-Verhandlung förtlich zurückgestellt. Das Badium des Erthebers wird bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückgehalten.

Wenn der Großversteigerungstag längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Ertheber verbindlich wird, das ihm die Beförderung des Versteigerungstag übertrugen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen und dieser Großversteigerung wieder ausgeschrieben.

Genoig verfallt das Badium, wenn der Ertheber nach Annahme seines Anbotes freiwillig zurücktreten zu wollen erklärt.

Unbestimmt lautende Anbote werden nicht berücksichtigt. Bei zwei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entschreibung vorbehalten.

Die näheren Bedingungen, die mit dem Versteigerungstage verbundenen Obliegenheiten, so wie die Aufstellungspunkte der Traktanten können bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Arad eingesehen werden.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen übernahm unfähig erklärt, jene, welche wegen eines Verbrechens wegen des Schleichhandels, oder einer schweren Gefällsübertretung, wegen einer schweren Polizei-Übertretung gegen die Sicherheit des gemeindeförtlichen Staatsverbandes, wegen einer schweren Polizei-Übertretung gegen die Sicherheit des gemeindeförtlichen Staatsverbandes, oder nur wegen Mangel an Beweisen freigesprochen wurden, endlich Versteigerer von Monopols-Gegegenständen weiters, die vom Versteigerungstage strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Versteigerungsorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Versteigerungstages zur Kenntniss, so kann die diesfällige Befugnis förtlich abgenommen werden.

Arad am 16. Juli 1860.

(36 fr. Stempel.)

Ich Entschuldigter erkläre mich bereit, den Tabak-Großversteigerungstag in Battenau unter genauer Beobachtung der diesförtlichen Vorschriften, und insbesondere in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von (mit Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabak-Versteigerungstages, oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder endlich ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages als Gewinnzufluß oder Pachtzahlung in Bezug zu übernehmen.

Das Badium von 30 fl. öst. W. oder die Quittung der f. f. Cassa in Arad, die ich mit dem Anbot dem Kaufschneide und Notaritäts-Zeugnis beigefügt habe.

Wohnort, Datum, eigenhändige Unterschrift, Charakter.

Von Außen: Offert zur Erlangung des Tabak-Großversteigerungstages in Battenau.

1912. p.z. (864-3,3) 1860

Hirdetmény.

A radnai es. kir. szolgabírói hivatal mint bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Nyikó Györgye kérelme követelése ki-elégítésül Argyelan Vaszalie szabadhelyi lakos ezen községben 24. sz. a. fekvő, a telekjönyvi 364 számú íven jegyzett, 520 ftra o. é. becsült ház, beltelek és 1/4 küllállomány, f. é. SEPTEMBER 6-án, és ha ekkor el nem adatnék, ez évi Oktober 8-án, d. u. 4 órákor, a helyszínen nyilvános árverés útján eladatik.

Miről a venni szándékozók azon hozzáadásal értesítettek, hogy az elárverendő vagygon csak a 2-dik árverésen adatik el becsáron alul, és hogy az árverési feltételek a bíróságnál naponta megtekinthetők.

Felhívotnak egyezsmind mindazok, kik ámbár külön értesítést nem kaptak, ezen ingatlanokra zálogjogot tartanak, hogy követeléseiket az eladásig annál bizonyosabban jelentésk be, minthogy ellenben a vételár hozzájárultok nélkül osztaték fel, s kimerítéséből eredhető károsodásukat önmaguknak tulajdonítani kényteleneknek.

Az árverési feltételek e hivatalnál naponta megtekinthetők.

Cs. kir. szolgabírói hivatal mint bíróság. Radnán 1860. Julius 3-án.

1922. sz. (898-1,3) polg.

Hirdetmény.

A radnai es. k. szolgabírói hivatal mint bíróság részéről köztudomásul tétetik, miszerint Kerynyák István gyorcki lakos kérelme folytán követelése fedezetül Román Tódor kuvini telekjönyvi 102. számú íven jegyzett, ezen községben 115. sz. a. fekvő ház, beltelek, 3/4 küllállomány és 2 szőlőhe, összesen 1150 ftra o. é. becsülve, f. é. SEPTEMBER 7-kév, és ha ekkor el nem adatnék, ez évi Oktober 9-én, d. e. 9 órákor, a helyszínen becsáron alul is nyilvános árverés útján el fog adatni.

Mindazok felszólítatnak, kik ámbár külön értesítést nem nyertek, ezen ingatlanokra zálogjoggal bírnak, hogy követeléseiket az eladásig annál inkább jelentésk be, minthogy ellenben mulasztásával a vételár hozzájárultok nélkül osztaték fel, és ebből eredhető károsodásukat csakis azoknak kényteleneknek tulajdonítani.

Az on jelzölogos hitelezökök pedig, kik nem e bíróság helyögen vagy annak közelöben laknak, tartoznak a fenebbi idö alatt a majdani vételár felosztásánál jogaik védelmére itt helyben lakó meghatalmazottakat kijelölni, ellenben ilyenek veszélyük- és költösgökre hivatalból kinevezettönek.

Az árverési feltételek e hivatalnál naponta megtekinthetökök.

Cs. kir. szolgabírói hivatal mint bíróság. Radnán 1860. Julius 6-án.

Kundmachung.

Von der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Arad wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge Beschlusses der hochlöblichen f. f. Finanz-Bezirks-Direktion-Abtheilung in Großwardein vom 7. Juli 1860, 3. 7058-736, der Tabak-Großversteigerung in Battenau im Wege schriftlicher Offerte angetreten werden, der die geringste Provision verlangt, verhalten wird.

Bedingungen:

1-ten. Der Tabak-Großversteigerung in Battenau, welchem gegenwärtig 29 Tabak-Steuerstellen zur Verfügung des Tabak-Materials zugewiesen sind, hat sein Material beim f. f. Haupt-Versteigerer in Arad der Gefälls-Behörde einen Bevollmächtigten bestellen.

Bei dem Großversteigerung in Battenau betrug im Jahre 1859 der Verkehr an Tabak-Material 282 Zentner, an Geld 12848 fl.

Das Aera übernimmt jedoch rückwärts der Fortdauer dieses Versteigerung-Ergebnisses keinerlei Haftung-Aufnahme was immer für einer Art befristetigt.

Der schriftliche Anbot hat ausdrücklich zu enthalten, welche Provision vom Offerten-Bezahner oder ob hierauf Verzicht geleistet, oder ob nebst dieser Verzichtleistung noch ein bestimmter jährlicher Gewinnzufluß oder Pachtzahlung dem Offerte zugewendet wird.

Für diesen Versteigerungstag kann, falls der Ertheber den unangreifbaren Materialvorrath nicht bei vorerwähntem Ort zu leisten in der Lage ist, der vorgeschriebenen Art zu leisten Kautions in gleichem Betrag sicherzustellen ist.

Die Summe dieses Credits ist der unangreifbare Vorrath gleich, zu dessen Erhaltung der Ertheber des Versteigerungstages verpflichtet ist.

Das übrige zum Versteigerung nötige Material hat der Versteigerer Zug für Zug gegen baare Bezahlung zu beziehen.

Die Bewerber um diesen Großversteigerungstag haben den Betrag von 30 fl. öst. W. als Baubium bei der nächst gelegenen Arad-Cassa zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem mit einer 36 Stempelmarke versehenen und eigenhändig unterschriebenen Offerte anzuschließen, welches weiter mit dem Zeugnisse über die Großjährigkeit und das förtliche Verhalten, bis zum 13. August 1860 versiegelt, unter der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Großversteigerung in Battenau“ bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Arad einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schluß beigefügten Formulare zu versehen.

Die Badien jener Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach dem schließlichen Konkurrenz-Verhandlung förtlich zurückgestellt. Das Badium des Erthebers wird bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückgehalten.

Wenn der Großversteigerungstag längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Ertheber verbindlich wird, das ihm die Beförderung des Versteigerungstag übertrugen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen und dieser Großversteigerung wieder ausgeschrieben.

Genoig verfallt das Badium, wenn der Ertheber nach Annahme seines Anbotes freiwillig zurücktreten zu wollen erklärt.

Unbestimmt lautende Anbote werden nicht berücksichtigt. Bei zwei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entschreibung vorbehalten.

Die näheren Bedingungen, die mit dem Versteigerungstage verbundenen Obliegenheiten, so wie die Aufstellungspunkte der Traktanten können bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Arad eingesehen werden.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen übernahm unfähig erklärt, jene, welche wegen eines Verbrechens wegen des Schleichhandels, oder einer schweren Gefällsübertretung, wegen einer schweren Polizei-Übertretung gegen die Sicherheit des gemeindeförtlichen Staatsverbandes, wegen einer schweren Polizei-Übertretung gegen die Sicherheit des gemeindeförtlichen Staatsverbandes, oder nur wegen Mangel an Beweisen freigesprochen wurden, endlich Versteigerer von Monopols-Gegegenständen weiters, die vom Versteigerungstage strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Versteigerungsorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Versteigerungstages zur Kenntniss, so kann die diesfällige Befugnis förtlich abgenommen werden.

Arad am 16. Juli 1860.

(36 fr. Stempel.)

Ich Entschuldigter erkläre mich bereit, den Tabak-Großversteigerungstag in Battenau unter genauer Beobachtung der diesförtlichen Vorschriften, und insbesondere in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von (mit Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabak-Versteigerungstages, oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder endlich ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages als Gewinnzufluß oder Pachtzahlung in Bezug zu übernehmen.

Das Badium von 30 fl. öst. W. oder die Quittung der f. f. Cassa in Arad, die ich mit dem Anbot dem Kaufschneide und Notaritäts-Zeugnis beigefügt habe.

Wohnort, Datum, eigenhändige Unterschrift, Charakter.

Von Außen: Offert zur Erlangung des Tabak-Großversteigerungstages in Battenau.

1912. p.z. (864-3,3) 1860

Hirdetmény.

A radnai es. kir. szolgabírói hivatal mint bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Nyikó Györgye kérelme követelése ki-elégítésül Argyelan Vaszalie szabadhelyi lakos ezen községben 24. sz. a. fekvő, a telekjönyvi 364 számú íven jegyzett, 520 ftra o. é. becsült ház, beltelek és 1/4 küllállomány, f. é. SEPTEMBER 6-án, és ha ekkor el nem adatnék, ez évi Oktober 8-án, d. u. 4 órákor, a helyszínen nyilvános árverés útján eladatik.

Miről a venni szándékozók azon hozzáadásal értesítettek, miszerint csak a 2-ik árverésen leszén becsáron alul foganatosítható, és hogy az árverési feltételek e bíróság iródszobájában naponta megtekinthetökök.

Egyezsmind felhívotnak mindazok, kik ámbár külön értesítést nem kaptak, ezen ingatlanokra zálogjogot tartanak, hogy követeléseiket az eladásig annál bizonyosabban jelentésk be, minthogy ellenben a vételár hozzájárultok nélkül osztaték fel, s kimerítéséből eredhető károsodásukat önmaguknak tulajdonítani kényteleneknek.

Az on jelzölogos hitelezökök pedig, kik nem e bíróság helyögen vagy annak közelöben laknak, tartoznak a fenebbi idö alatt a majdani vételár felosztásánál jogaik védelmére itt helyben lakó meghatalmazottakat kijelölni, ellenben ilyenek veszélyük- és költösgökre hivatalból kinevezettö

„VINDOBONA“ Gesellschaft für Hypotheken-Versicherungen.

Gesellschafts-Capital 10.000,000 Gulden.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329, wo jede Auskunft bereitwilligst ertheilt wird.

Hauptvorteile der Hypotheken-Versicherung.

I. Für den Gläubiger:

- a) Garantie der pünktlichen Entrichtung der Zinsen... b) Garantie der rechtzeitigen Rückzahlung... c) die größte Erleichterung der Cession...

II. Für den Schuldner:

- a) der Vorteil unter Garantie der genommenen Versicherung... b) die erleichterte Prolongation...

Verühungs-Beispiele,

durch welche der vielseitige Nutzen der „Vindobona“ nachgewiesen erscheint.

1. Beispiel. Ein Realitäten-Besitzer benötigt auf einige Jahre ein Capital... 2. Beispiel. Ein Herrschaftsbesitzer wünscht den Kredit seines großen Grundbesitzes zu benutzen...

Anzahl von Jahren intabuliertes Anlehen zu vermindern... 3. Beispiel. Ein Capitalist hat gegen Intabulation des Schuldscheines eine Summe auf eine Realität...

4. Beispiel. Der Besitzer einer Realität hat Schulden, welche auf verfallenen intabulierten Einlagen beruhen... 5. Beispiel. Jemand hat sich von den Geschäften zurückgezogen...

reinsten Verlegenheiten ausgesetzt... 6. Beispiel. Ein Capitalist ist gezwungen, seine Forderungen im Geffinnisse abzutreten...

Diese wenigen, durchaus nicht erschöpfenden Beispiele zeigen welchen erheblichen und mannichfaltigen Nutzen die Vindobona nicht nur dem Gläubiger...

Keine Wassernoth mehr! Pumpe und Brunnen. Merken aus Holz oder Metall, von 10 bis 200 Fische...

Földhaszonbéri hirdetés. Aradtól egy órányira, a szentpáli határ s Ötven közt fekvő sofronjai pusztán 444 hold föld...

Oskolák számára ajánl Goldscheider H. könyvkereskedése Aradon vizsgálati lajstromokat...

S-grädiger Weinessig. Moriz Künstler in Pankota, wo auch alle Gattungen Spezerei-Waaren billigt zu haben sind.

Vermietungen. In der Schulgasse No. 11 ist ein Quartier, bestehend aus 6 Zimmern... In der Herrngasse No. 2 ist eine schöne Wohnung...

für Schulen empfiehlt die S. Goldscheider'sche Buchhandlung in Arad Prüfungs-Cataloge...

Steyrischer Kräuterjast für Brustleidende... Muskel- und Nerven-Essen; Dr. Kromholz's MAGEN-LIQUEUR... Dr. Brunn's STOMATICON (Mundwasser)...

1 Cassenzimmer, Landstraße No. 6, ist stündlich zu vergeben... In der Herrngasse im Acker-Smann'schen Hause No. 27 ist eine große Wohnung...

KORNEBURGER VIERPULVER für PFERDE HORNVIEH & SCHAFE. Durch ein königl. preuß. und ein königl. sächs. Ministerium concessionirt...